



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf einer Novelle zum Schul-
unterrichtsgesetz (5. SchUG-
Novelle) und der Verordnung
über die Wahl der Klassen-
elternvertreter

Wien, am 22. Dezember 1987
Kettner/Fi
Klappe 2259
200/1002/87

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

KOMM. GESETZENTWURF	
Z:	78 GE 0 87
Datum:	23. DEZ. 1987
Verteilt:	F 4. Jan. 1988 Klappe

L. Bauer

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 3. November 1987,
Zahl 12.940/21-III/2/87, vom Bundesministerium für Unter-
richt, Kunst und Sport übermittelten Entwurf einer Novelle
zum Schulunterrichtsgesetz (5. SchUG-Novelle) und der Ver-
ordnung über die Wahl der Klassenelternvertreter, gestattet
sich der Österreichische Städtebund anbei 25 Ausfertigungen
seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

Suttner

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf einer Novelle zum Schul-
unterrichtsgesetz (5. SchUG-
Novelle) und der Verordnung
über die Wahl der Klassen-
elternvertreter

Wien, am 22. Dezember 1987
Kettner/Fi
Klappe 2259
200/1002/87

An das
Bundesministerium
für Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
1010 Wien

Zu dem mit Note vom 3. November 1987, Zahl 12.940/21-III/2/87,
übermittelten Entwurf einer Novelle zum Schulunterrichtsgesetz
(5. SchUG-Novelle) und der Verordnung über die Wahl der Klassen-
elternvertreter, beehrt sich der Österreichische Städtebund
mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig
der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär